

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0281/2022
Amt/Aktenzeichen 40/EDV	Datum 25.02.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 8.3.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:
Digitalisierung der staatlichen Mainzer Schulen
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02.03.2022

gez.

Beigeordneter
Dr. Eckart Lensch

Mainz, 09.03.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 in Höhe von 1.700.000,00 Euro.

Sachverhalt

Die Digitalisierung der staatlichen Mainzer Schulen konnte aufgrund der zur Verfügung gestellten Bundesmittel (Digitalpakt I - mögliche Bundeszuwendung 9.946.994,67 Euro, Eigenanteil Stadt Mainz 1.105.221,63 Euro, Gesamtsumme 11.052.216,30 Euro) sowie der zusätzlichen städtischen Mittel (insgesamt 4.500.000,00 Euro) erheblich erweitert und ausgebaut werden.

Zu den bisherigen Meilensteinen der Digitalisierung gehört der Ausbau der digitalen Infrastruktur (flächendeckendes WLAN, Breitband, LAN) sowie die bedarfsgerechte Ausstattung mit mobilen Endgeräten (u. a. iPads, Laptops) und Präsentationstechnik, wie zum Beispiel digitale Tafeln, Beamer und Apple TVs, entsprechend der jeweiligen medienpädagogischen Konzepte.

Im Zuge der Evaluation und Aktualisierung der schulischen Konzepte wurden neue und ergänzende Bedarfe herausgearbeitet. Die Schulen konnten aufgrund intensiver pädagogischer Nutzung der digitalen Unterrichtsmaterialien/Endgeräte ihre höheren Bedarfe entsprechend begründen und medienpädagogisch festhalten.

Zur weiteren Umsetzung werden zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche konsumtive und investive Mittel in Höhe von 1.700.000,00 Euro benötigt, die von der Stadt Mainz ohne Bundesförderung auf einem Investitionsprojekt bereitgestellt werden müssten.

Die außerplanmäßigen Mittel dienen zur Finanzierung weiterer mobiler Endgeräte inklusive Zubehör (ca. 3.000 Stück), zusätzlicher Präsentationsmedien sowie diebstahlsicherer Aufbewahrungsmöglichkeiten.

Um dem stetigen Prozess der Digitalisierung Sorge zu tragen und einen Stillstand zu verhindern, ist die Bereitstellung der Mittel zwingend notwendig.

Lösung

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 in Höhe von 1.700.000,00 Euro auf einem neu zu erstellenden Investitionsprojekt.

Alternative

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Der Ausbau der digitalen Ausstattung der staatlichen Mainzer Schulen kann im Jahr 2022 nicht fortgeführt werden. Für die Fortsetzung der Beschaffung der digitalen Ausstattung der staatlichen Mainzer Schulen werden entsprechende finanzielle Mittel in die Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2023/2024 aufgenommen.

Finanzierung

Für die Umsetzung der weiteren Digitalisierung der staatlichen Mainzer Schulen sollen auf einem neu anzulegenden Investitionsprojekt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.700.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.